

# **Angestellten Lehrern wegen Krankheit kündigen?**

**Beitrag von „Moebius“ vom 13. August 2014 08:36**

Die umgangssprachliche "Unkündbarkeit" betrifft nur ordentliche Kündigungen, krankheitsbedingt kann in besonders schwerwiegenden Fällen auch außerordentlich gekündigt werden. Ob hier so ein Fall vorliegt, kann ohne genauere Beschreibung der Art der Erkrankungen und der genauen Fehlzeiten natürlich hier niemand beurteilen (verkürzt: der Arbeitnehmer hat extrem viele Fehlzeiten über eine längeren Zeitraum und aufgrund der Art der Erkrankung ist davon auszugehen, dass das auch in absehbarer Zeit so bleibt.). Bekannt wäre mir so ein Fall aus dem Schuldienst allerdings nicht.